

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



Alle Begutachtungen online

Mit der **KFZ Gutachtenabfrage** bietet die **ZBD Sicherheit beim Fahrzeugkauf**. Unter **www.kfzgutachten.at** findet man alle in Österreich durchgeführten Begutachtungen nach § 57a.

Die KFZ Gutachtenabfrage erleichtert die Entscheidung über den Ankauf eines Fahrzeuges und gibt dem Käufer Sicherheit. Schnell und unkompliziert erhält man alle § 57a-Begutachtungen samt aller festgestellten Mängel und dem Kilometerstand.

Zur Abfrage benötigt man lediglich das Datum der Erstzulassung und zusätzlich entweder das gültige Kfz-Kennzeichen oder die Fahrgestellnummer. Die Kosten für eine Abfrage sind gering: 0,99 Euro (exkl. MwSt.) pro Gutachten sind zu bezahlen.

Und so funktioniert's

Um das Gutachten für ein bestimmtes Fahrzeug zu erwerben ist auf www.kfzgutachten.at in den entsprechenden Feldern das Erstzulassungsdatum sowie entweder Kennzeichen oder Fahrgestellnummer einzugeben.

Nach Eingabe dieser beiden Informationen auf der Suchseite erhält man eine Liste aller passenden Gutachten samt dem Datum der Überprüfung.

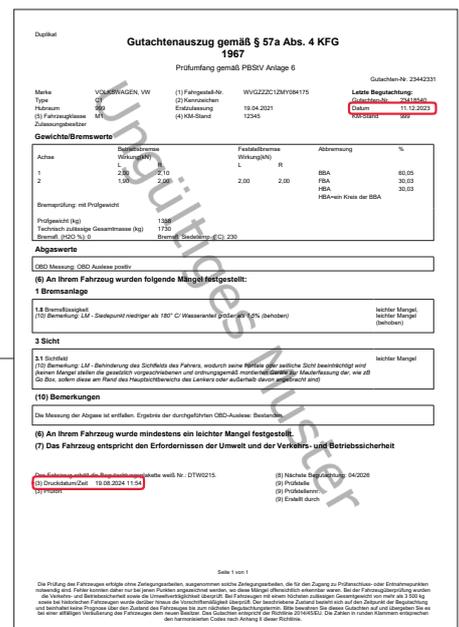
Aus dieser Liste können nun die gewünschten Gutachten ausgewählt werden. Im nächsten Schritt wird eine Zusammenfassung der Bestellung angezeigt und die gewünschte Zahlungsmethode kann ausgewählt werden.

Im letzten Schritt ist die Rechnungs- und Lieferadresse einzugeben. Anschließend wird eine Zusammenfassung

der Bestellung angezeigt. Die erworbenen Gutachten werden in Form einer PDF-Datei versandt.

Bei Bezahlung mit Kreditkarte oder Maestro fällt eine Transaktionsgebühr von 0,42 netto / 0,50 brutto Euro an. Es ist auch möglich ein Guthaben zu erwerben, dann entfällt diese Gebühr.

Achtung: Um den Kauf durchführen zu können ist ein Kästchen anzuklicken und zu bestätigen, dass mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist begonnen wird und daher das Recht auf Widerruf erlischt.



Ein Irrtum, der manchmal bei Kunden der KFZ Gutachtenabfrage entsteht, ist rasch geklärt: Rechts oben auf dem Gutachten findet sich das Datum der letzten Begutachtung/Überprüfung. Links unten steht das aktuelle Gutachten-datum/Druckdatum.



Markus Singer
Leiter Vertrieb VECOS,
technische und fachliche
Kundenbetreuung

Liebe Leserinnen und Leser!

Heute ein großes „DANKESCHÖN“. Danke für Ihre zahlreichen Zuschriften und Ihr positives Feedback auf unsere „Prüfstellen-Info“. Es freut mich sehr, dass wir mit unseren regelmäßigen Infos einen Beitrag leisten dürfen, um die § 57a Überprüfung in Ihrem Betrieb einfacher und sicherer zu machen.

Diesen Service-Charakter wollen wir weiter ausbauen. In der vorliegenden Ausgabe starten wir eine neue Serie. In „Aus der Praxis - für die Praxis“ kommen ausgewiesene Experten zu Wort und sprechen über wichtige Themen bei der wiederkehrenden Begutachtung. In dieser Ausgabe: Rupert Brugger, Bundesschulungsleiter beim ARBÖ, zum Thema „Bremsprüfung bei 2-achsigen Anhängern“ (Seite 3).

Mit der KFZ Gutachtenabfrage hat die ZBD für mehr Sicherheit beim Ankauf von Fahrzeugen gesorgt. Unter www.kfzgutachten.at findet man alle in Österreich durchgeführten Begutachtungen nach § 57a. Wie das genau funktioniert, lesen Sie auf dieser Seite.

Nicht nur zahlreiche Kfz-Betriebe, große Handelshäuser und Werkstattketten setzen mittlerweile auf die Prüfsoftware VECOS, sondern auch Prüforganisationen und Behörden. Auf Seite 2 dieser Ausgabe dürfen wir Ihnen mit STEINER KFZ in Sollenau einen User der ersten Stunde vorstellen.

Eine OBD-Auslese ist nur für Fahrzeuge mit Euro 5 und einer Erstzulassung ab dem 01.01.2006 zulässig. Auf Seite 4 gelangen Sie mittels QR-Code direkt zur Abgasklassenzuordnung auf der VECOS-Homepage.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre der neuen Ausgabe Ihrer „Prüfstellen-Info“.

„Wir haben genug Arbeit“

STEINER KFZ in Sollenau ist eine klassische freie Werkstatt für alle Marken. Das Unternehmen ist VECOS-User der ersten Stunde.

Im März 2009 hat Karl Steiner mit Tamara Oschelda den Standort in der Industriestraße in Sollenau vom Vorbesitzer übernommen. Die beiden waren schon zuvor Kollegen und sind ein eingespieltes Team. Der Betrieb umfasst rund 700 Quadratmeter, etwa ein Drittel davon sind verbaut.

Heute bietet die freie Werkstatt fünf Arbeitsplätze auf vier Hebebühnen und einer Grube. Fünf Mitarbeiter sind im Unternehmen tätig. STEINER KFZ ist eine reine Werkstatt für alle Marken, Lackierer- und Spengler-Arbeiten werden jedoch in Zusammenarbeit mit der Firma Panzenböck in Sollenau ebenfalls angeboten. Zu Service, Reparatur oder Motorinstandsetzung kommen auch noch Reifenhandel und Einlagerung.

Die Kunden kommen Großteils aus Sollenau und Umgebung, mittlerweile aber auch aus Wr. Neustadt, Neun-

kirchen, dem Burgenland und Wien. „Wir haben uns ohne viel Werbung, nur durch Mundpropaganda, einen guten Namen erarbeitet“, sagt Tamara Oschelda und Karl Steiner ergänzt: „Ja, wir haben wirklich mehr als genug Arbeit.“

Oberste Philosophie von STEINER KFZ ist Ehrlichkeit und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Das und zeitnahe Termine haben das Vertrauen von zahlreichen Kunden in die Werkstatt begründet. „Wir versuchen den Kunden so weit wie möglich zu helfen“, sagt Karl Steiner, „auch wenn die Fehlersuche gegebenenfalls manchmal länger dauert.“

Viel Lob für VECOS

Die § 57a-Überprüfung wird von STEINER KFZ für Moped (L1), Motorrad (L3), Leichtfahrzeug (L6) und Quad (L7),



STEINER KFZ ist VECOS-User der ersten Stunde. Im Bild VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer (r.) mit Tamara Oschelda und Karl Steiner.

sowie Pkw bis 3,5 Tonnen (M1), Klein-Lkw bis 3,5 Tonnen (N1) und Anhänger bis 3,5 Tonnen (O1, O2) angeboten. Seit 2017 arbeitet das Unternehmen mit der Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS. Damit ist STEINER KFZ ein VECOS-User der ersten Stunde.

Aufmerksam wurde Karl Steiner auf das Prüfprogramm durch eine damalige VECOS-Kampagne. Steiner hat nach eigenen Angaben die Software auf Herz und Nieren geprüft und sich eingehend informiert. Karl Steiner: „Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass VECOS zahlreiche Vorteile gegenüber der bestehenden EBV bietet.“

Steiner hat nur Lob für die Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS: „Wir hatten in all den Jahren keine Probleme und keine Ausfälle.“ Und weiter: „Die Support-Line von VECOS arbeitet perfekt. Uns wurde immer in nur wenigen Minuten sofort geholfen.“ Das reichte sogar bis zu Hilfe bei Ersteintragungen von Typenscheinen in die Zulassungs-Datenbank.



Das eingespielte Team von STEINER KFZ (v.l.): Karl Steiner, Killian Steiner, Tamara Oschelda, Franz Makowitsch, Sascha Pichl

Aus der Praxis – für die Praxis

Fehler schleichen sich ein

„Prüfstellen-Info“ startet eine neue Serie: unter dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ kommen ausgewiesene Experten zu Wort und sprechen über wichtige Themen bei der Überprüfung nach § 57a. In dieser Ausgabe: Rupert Brugger, Schulungsleiter beim ARBÖ, zum Thema „Bremsprüfung bei 2-achsigen Anhängern“.



Rupert Brugger
 Bundesschulungsleiter beim ARBÖ

Bei der Überprüfung von 2-achsigen Anhängern mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von weniger als 3,5 Tonnen (Fahrzeugklasse O1 und O2) ist es wichtig, auf die korrekte Eingabe der Bremswerte zu achten, da sich hier gerne Fehler einschleichen, die das dokumentierte Prüfergebnis verfälschen.

Die Problematik

Der Achsabstand bei 2-achsigen Anhängern ist in der Regel kleiner als ein Meter. Dies würde bei einer Prüfung im Bremsenprüfstand dazu führen, dass die Aufstandskraft der zu prüfenden Achse deutlich zu gering ist. Der gemessene Bremswert ist daher meist zu niedrig und nicht realitätsnah.

Die bekannten Lösungen sind das Be-

lasten der geprüften Achse durch Anheben des Bremsenprüfstands oder das Durchhängen der nicht geprüften Achse (Mulden vor und hinter dem Bremsenprüfstand).

Bei beiden Varianten lastet nun also das gesamte Eigengewicht auf der zu prüfenden Achse im Rollensatz, was bei der Eingabe im Programm beachtet werden muss. Vor allem bei beladenen Anhängern (z.B. Bootsanhänger bzw. Anhänger mit fixen Aufbauten) ergibt sich ein weiteres Problem: Die zulässigen Achslasten dürfen keinesfalls überschritten werden, um Beschädigungen im Zuge der Prüfung auszuschließen.

dem Eigengewicht des Anhängers belastet wurde.

Es ergibt sich daraus ein logisches Prüfgewicht, das dem doppelten des Eigengewichts entspricht. Hätte unser Anhänger also ein Eigengewicht von 500kg und wäre jede Achse im Zuge der Prüfung mit 500kg belastet gewesen ergibt sich ein Prüfgewicht von 1000kg, welches im Begutachtungsprogramm erfasst werden muss.

Unter dem Mangelpunkt 1.2 also zuerst „mit Prüfgewicht“ aus der Drop-Down-Liste auswählen und danach in das Zahlenfeld den richtigen Wert eintragen.



Eingabe in das Begutachtungsprogramm

Die Bremswertberechnung im Begutachtungsprogramm erfolgt (<3,5t) in der Regel mit Eigengewicht. Was für 1-achsige Anhänger nach wie vor zutrifft ist nun bei 2-achsigen Anhängern nicht mehr korrekt, da jede Achse mit

Abschließend noch der Hinweis, dass richtig gemessene Bremswerte und eine falsche Berechnung sehr leicht zu einer Abbremswirkung über 100% führen. Das Aufleuchten der entsprechenden Warnmeldung sollte also keinesfalls ignoriert werden.



Das gesamte Eigengewicht lastet auf der zu prüfenden Achse im Rollensatz. Das muss bei der Eingabe im Programm beachtet werden.

Mit QR-Code direkt zur Abgasklassenzuordnung

VECOS macht das Prüferleben wieder etwas einfacher und schneller. Auf der VECOS-Homepage findet sich eine Liste der Abgasklassenzuordnung. Mit dem QR-Code auf dieser Seite gelangt man direkt dorthin.

Für Fahrzeuge ab Euro 5 und einer Erstzulassung nach dem 01.01.2006 ist eine OBD-Auslese zulässig. Sonst ist diese nicht erlaubt und es kommt immer wieder zu Problemen bei der Revision. Die Messung der Abgase kann unter folgenden Voraussetzungen entfallen:

- OBD-Kontrollleuchte leuchtet bei Einschalten der Zündung
- OBD-Kontrollleuchte leuchtet nicht bzw. blinkt nicht bei laufendem Motor
- OBD-System kann ausgelesen werden
- OBD-System zeigt keinen abgasrelevanten Fehlercode an
- Anzahl der unterstützten Prüfbereitschaftstests (Readiness Codes) > 0
- Alle unterstützten Prüfbereitschaftstests wurden durchgeführt

Negatives Gutachten

Die von den Fahrzeugherstellern hinterlegten Readiness-Codes ergeben manchmal bei der OBD ein negatives Gutachten. Diese Daten werden im Tester gespeichert.

Es ist nicht zulässig danach eine Endrohrmessung durchzuführen, um die Werte zu korrigieren. Auch hier sind Probleme bei der Revision die Folge

Bewährtes Team

Für alle Fragen steht das bewährte Team von VECOS wie immer zur Verfügung.

Telefonnummer: (01)865 05 91-0 oder
E-Mail: support@vecos.at



Unser Team



Markus Singer
Leiter Vertrieb,
technische und fachliche
Kundenbetreuung



Robert Landl
Leiter Technik



Kerstin Holy
1st & 2nd Level Support



Marcel Holy
1st Level Support,
Erfassen von
Fahrzeugdaten



Mihael Pejic
Spezialist für Fragen im
Bereich Kfz-Technik



Slavisa Gajic
mehrsprachiger Support,
Spezialist für Um- und
Einsteiger

Vorschau >>

In der nächsten Ausgabe der „Prüfstelle-Info“ setzen wir unsere neue Serie „Aus der Praxis – für die Praxis“ fort. Es wird um die Bremsenprüfung bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen gehen. Dazu gibt es wieder jede Menge aktuelle Themen rund um die § 57a-Überprüfung

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

vecos

Der einfache Weg zum § 57a Gutachten.

Impressum
Name und Anschrift:

ZBD Verwaltung GmbH & Co KG | A-1230 Wien Perfektastraße 84

Tel: (+43 1) 865 0591 – 0 | Internet: www.vecos.at

E-Mail: office@vecos.at

UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504

FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien

Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84